

# **KÄRNTEN HEUTE BESSER BAUEN**

## POSITIONSPAPIER DER KÄRNTNER BAUKULTURINITIATIVEN

MIT EMPFEHLUNGEN FÜR DIE NOVELLIERUNG IM RAHMEN DER  
TAGUNGSSERIE „RAUM ORDNEN – LEBENSRAUM SCHAFFEN“:

KÄRNTNER GEMEINDEPLAUNGSGESETZ

KÄRNTNER BAUORDNUNG

KÄRNTNER WOHNBAUFÖRDERUNGSRICHTLINIEN

# Inhalt

## **Kärnten heute besser bauen**

Warum wir Kärnten besser bauen müssen

Wie wir Kärnten besser bauen können

## **Vorschläge**

Empfehlungen zum **Kärntner GEMEINDEPLANUNGSGESETZ** um der ZERSIEDELUNG und dem INNENSTADTSTERBEN entgegen zu wirken

Empfehlungen zur **Kärntner BAUORDNUNG** um das ORTSBILD und die ORTSENTWICKLUNG zu wahren

Empfehlungen zu den **Kärntner WOHNBAUFÖRDERUNGSRICHTLINIEN** um LEISTBARES WOHNEN und ALTHAUSSANIERUNGEN vor Neubauten zu ermöglichen

Allgemeine Empfehlungen zum BODENSCHUTZ, TOURISTISCHES BAUEN, ORTSENTWICKLUNG

## **Positionen der Kärntner Baukulturinitiativen**

Architektur Haus Kärnten

Architektur Spiel Raum Kärnten

Fachhochschule Kärnten – Studiengang Architektur

Kärntner Kulturgremium, Fachbeirat für Baukultur

KALT UND WARM

Plattform Baukultur

Zentralvereinigung der Architekten in Kärnten

Österreichische Gesellschaft für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur

Fachverband Ingenieurbüros der WKK

AG Nachhaltigkeit



## **KÄRNTEN HEUTE BESSER BAUEN,**

**damit das Land morgen besser dasteht als gestern!**

Kärnten steht, nach jahrzehntelangen Fehlentwicklungen, nicht nur in der Baukultur, nun vor einem historischen Wendepunkt. JETZT IST ES AN DER ZEIT KÄRNTEN BESSER ZU BAUEN! Daher haben sich, unter der Schirmherrschaft des Architektur Haus Kärnten, alle Baukulturinitiativen des Landes zusammengetan um ganz konkrete Vorschläge für ganz konkrete Verbesserungen im Land zu erarbeiten. Die wichtigsten, das Bauen und die Raumordnung, betreffenden Gesetze sollen HEUTE so angepasst werden, dass wir in Kärnten zukünftig besser bauen können und das Land somit MORGEN besser da steht als GESTERN!

### **Warum wir Kärnten besser bauen müssen**

1. **Wir bauen das Land zu:** Obschon Kärnten bereits über Baulandreserven für die kommenden 70 Jahre angehäuft hat, wird weiter gewidmet und "verbauen" wir täglich einen Hektar kostbaren Bodens. Der bereits massiven, und immer schneller fortschreitende Zersiedelung muss JETZT Einhalt geboten werden, denn unsere einzigartige Kulturlandschaft ist die wichtigste Ressource des Landes!
2. **Wir leisten uns viel Platz um wenig zu verkaufen:** Die Innenstädte und Ortskerne sterben aus während sich in der Peripherie immer mehr Verkaufsflächen ansiedeln. Österreichweit hat Kärnten die meisten Quadratmeter Verkaufsfläche pro Einwohner aber gleichzeitig eine der geringsten Kaufkräfte! Leerstände sind die logische Folge.
3. **Wir zerstören unser Postkartenidyll:** Wir werben mit unberührter Natur, Trinkwasserqualität und intakter Kulturlandschaft um Touristen und zerstören gleichzeitig das was wir auf Postkarten, Werbebroschüren und Prospekte drucken. Statt Baukultur herrscht leider größtenteils Unkultur und verschandelt das Land. Mit Bausünden gepflasterte Seeufer, von Tourismusbauten zerfurchte Naturschutzgebiete und Fleckerlteppiche aus Einfamilienhäusern auf der ehemals grünen Wiese werden in Zukunft sicherlich keine zahlenden Gäste mehr ins Land locken!



## Wie wir Kärnten besser bauen können

Weil wir uns der oben genannten Problematiken zutiefst bewusst sind und das Land nun an einem historischen Wendepunkt stehen sehen, haben sich die Baukulturinitiativen des Landes zusammengetan und gemeinsam konkrete Vorschläge erarbeitet um diesen Entwicklungen auch ganz konkret entgegen zu wirken:

1. **Neue planungsrechtliche Grundlagen oder Planungsrechtliche Grundlagen schaffen:** Nachjustieren der Rechtsgrundlagen: Kärntner Raumordnungsgesetz, Gemeindeplanungsgesetz, Ortsbildpflegegesetz, Kärntner Bauordnung und Wohnbauförderungsrichtlinien
2. **Fehlentwicklungen aufhalten:** Überarbeitung der örtlichen Entwicklungskonzepte (Widmungs-Stopp, Rückwidmungen udgl.)
3. **Experten einsetzen:** Schaffung von Fach- bzw. Planungsbeiräten für die Raumordnung, die Bauverfahren und den Wohnbau im Land.
4. **Verkaufsraum eindämmen:** Deckelung der EKZ II - Verkaufsflächen und Eindämmung der Fachmarktzentren an der Peripherie.

Denn nur wenn Politik und Behörden jetzt die Grundlagen für eine besseres Bauen in Kärnten schaffen, wird unser Land morgen besser dastehen können. Es ist höchste Zeit! Sprechen wir darüber! Bauen wir das Land gemeinsam besser!

### **Die Baukulturinitiativen in Kärnten:**

Architektur Haus Kärnten  
 Architektur Spiel Raum Kärnten  
 Fachhochschule Kärnten – Studiengang Architektur  
 Kärntner Kulturghremium, Fachbeirat für Baukultur  
 KALT UND WARM  
 Plattform Baukultur  
 Zentralvereinigung der Architekten in Kärnten  
 Österreichische Gesellschaft für Landschaftsplanung und  
 Landschaftsarchitektur  
 Fachverband Ingenieurbüros der WKK  
 AG Nachhaltigkeit



## Vorschläge

### EMPFEHLUNGEN zum K-GPLG - KÄRNTNER GEMEINDEPLANUNGSGESETZ um der ZERSIEDELUNG und dem INNENSTADTSTERBEN entgegen zu wirken

#### Grundlegende Empfehlungen

- **Deziiertes Bekenntnis zum Bodensparen** und Baulandmobilisierung in den Zielsetzungen zum Kärntner Raumordnungsgesetz
- **Konsequente Trennung der Konsulententätigkeit** im Bereich der Ortsentwicklungsplanung und übergeordneten Raumordnung des Landes Kärnten.
- **Verlagern der Raumordnungsentscheidung von der Gemeinde auf die Landes- und Bundesebene.** Rückzug der Gemeinden aus dem kleinräumigen Flächenwidmungsverfahren (bei Grundstücken unter 1 Hektar Größe), da die Interessen bereits bei der Erstellung der Ortsentwicklungskonzepte einfließen können.

Begründung: (Erkenntnisse ehemaliger Gemeindevandatare: „Bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden überwiegend existenzielle Aspekte berücksichtigt“, bspw. zur Rettung von Nebenerwerbslandwirten in peripheren Lagen. Die daraus resultierenden Infrastrukturkosten müssen in der Folge von der breiten Öffentlichkeit aufgefangen werden.)

- **Keine weiteren Neuwidmungen bei großem Baulandüberhang** (Baulandreserven für mehr als 10 Jahre) . Bonus/Malus-Regelung bei der Zuerkennung von Bedarfsmitteln für Gemeinden mit sparsamer und großzügiger Raumordnungspolitik.
- **Keine weitere Umgehung der Bauflächenbilanzen** durch Ausweisung von Aufschließungsgebieten
- **Baulandmobilisierung und Erwerb strategisch wichtiger Liegenschaften** durch den Bodenbeschaffungsfonds des Landes oder neu zu schaffenden Regionalfond in Siedlungskernlagen. Bsp.: Rückverlagern rein autoorientierten Lebensmittelversorger vom Ortsrand bzw. von peripheren Verkehrsknoten in die Ortszentren.
- **Keine Straßenraum begleitende Baulandwidmungen** entlang übergeordneter Verkehrswege wie Landes- u. Bundesstraßen



aus lärmtechnischen Gründen. (Negativbeisp. Moosburg, Steindorf).

- **Kärnten weites Vereinheitlichen der zahlreichen allgemeinen Bebauungsplanverordnungen** und
- **Verankerung des Ortsbildaspektes**, wonach künftige Bebauungen in Ihrem Maßstab, ihrer Dichte und Höhenentwicklung der Umgebungsbebauung weitgehend zu entsprechen haben.
- **Wiedereinführung der Widmungskategorie – Gemischte Baugebiete** zur Durchmischung verträglicher Nutzungen und Rückkehr zum Prinzip der kurzen Wege.

#### Detailvorschläge zu Einkaufs- und Fachmarktzentren (EKZ2 uä.)

- Rigorose Kontingentierung der Innenstadt relevanten Sortimente im EKZ 2 – Bereich am Stadtrand zum Schutz des Innenstadthandels
- K-GplG - §8 - §9, EKZ-2 - Pflicht für jede Form von Fachmarktzentren, auch wenn diese keine betriebsorganisatorische zusammenhängende Verkaufsfläche bilden.
- K-GplG - §9, Präzise Definition der anrechenbaren Verkaufsfläche, z.B. Theken-, Kassenbereiche, Schaufensterzonen, Ausstellungsflächen, Fluchtwege.
- Errichtung von Fachmarktzentren ausschließlich an integrierten Standorten mit entsprechender Mantelbevölkerung in fußläufiger Entfernung. (Negativbeispiel.: Knoten Autobahnabfahrt Ossiachersee, Gem. Treffen).
- Stopp der Ansiedelung von Lebensmittelmärkten in peripheren rein autoorientierten Ortsrandlagen (Negativbeispiel Seeboden – 5 Lebensmittelmärkte)

#### Detailvorschläge zur Siedlungsabrundungen

- Weitere Siedlungsabrundungen ausschließlich an voll ausgestatteten Standorten, d.h. in fußläufiger Nähe zu Nahversorgungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen.
- Verpflichtung zur freiraumplanerischen Gestaltung der Siedlungsränder und Straßenräume durch ausgewiesene Fachplaner im Flächenwidmungsverfahren- und für Großbauten ab 10 Wohneinheiten oder 500 m<sup>2</sup> überbauter Fläche.
- Genereller Stopp von Siedlungserweiterungen (-abrundungen) in rein autoabhängigen Lagen bei der Erstellung von Ortentwicklungskonzepten.



Detailvorschläge zur Grün- und Freiraumplanung

**K-GpIG § 25: im Bebauungsplan ist verbindlich festzulegen:**

- Die Mindestfläche für private und siedlungsöffentliche Grünanlagen und Kinderspielplätze gemäß den Richtlinien zum Freiraumplan der K-BO (siehe unten).
- Im Teilbebauungsplan müssen je nach den örtlichen Erfordernissen folgende weitere Bebauungsbedingungen festgelegt werden:

die Erhaltung und Schaffung von nachhaltig nutzbaren Freiräumen und Vorgaben für die Geländegestaltung,

das Flächenausmaß von Spielplätzen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen und die Einbindung des Projektes in den umliegenden Raum

Weitere Detailvorschläge:

- **K-GpIG - §3 Abs.2a lit. a)** Einbeziehung der Gewerbe- und Industriegebietswidmungen in die Bauflächenbilanz. Eindämmen des „Preisdumpings“ in der Bodenpolitik von Umlandgemeinden bei Gewerbeparks und Wohnbaulandausweisungen.
- **K-GpIG - §3 Abs.4 lit.c)** Lärmgrenzwerte für Tierhaltung im Wohngebiet.
- **K-GpIG - §15 Abs.3 bzw. §22** Schaffung rechtlicher Grundlagen zur Verordnung von Widmungsabgaben für die Gemeinden
- **K-GpIG - §6** Eigene Widmungskategorie für Telekommunikationseinrichtungen (Handymasten, Sender etc.)
- **K-GpIG - §21** Entschädigungsfreiheit für Rückwidmungen aufgrund §15 Abs.4 welche in Gefährdungsbereichen von Hochwasser, Steinschlag, Lawinen, Altlasten etc. gelegen sind.
- **K-GpIG - §25 Abs. 2** Anschlußverpflichtung an die Fernwärme als Bebauungsbedingung im Zuge der Verordnung von Teilbebauungsplänen.
- **Regelung der Kostentragung** im SUP - Verfahren



## Empfehlungen zur KBO - Kärntner BAUORDNUNG um das ORTSBILD und die ORTSENTWICKLUNG zu wahren

### Grundlegende Empfehlungen

- **Rückzug der Gemeindepolitik aus dem Bauverfahren 1.**  
**Inстанz** und Besetzung der Baureferate mit Experten (Architektur-oder Raumordnungsausbildung)
- **Wiedereinführen des Vorprüfungsverfahrens in den Baubezirksämtern** oder Verwaltungsgemeinschaften im Sinne der Zielsetzungen von 1970. Vorprüfung sämtlicher baubewilligungspflichtiger Vorhaben durch Experten (öffentliche Bedienstete oder Konsulenten mit Architekturausbildung)
- **Schaffung rechtlicher Voraussetzungen zur Einsetzung von Gestaltungs- bzw. Architekturbeiräten.** Projekte ab einer Wohnungsanzahl von 10 Wohneinheiten und einer Größe von mehr als 500 m<sup>2</sup> für Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sind den Gestaltungsbeiräten in den Bezirken (Verwaltungsgemeinschaften) bzw. Stadtgemeinden vorzulegen.
- **Koppelung von Verkehrs- und Raumplanung** bzw. Einsetzen eines Fachgremiums, das den Straßenraum gesamtheitlich betrachtet, für eine qualitätsvolle Orts- und Raumentwicklung .

### Detailvorschläge

- **Verrechnen von Verwaltungsgebühren im Bauverfahren** bei offensichtlichen Sekkaturen durch Anrainer so deren Einwände als unbegründet zurückgewiesen werden
- **Rücknahme der Festlegung nach §14, Abs.3** - KBO wonach bewilligungsfreie Vorhaben (bis 25 m<sup>2</sup>) entgegen den Bestimmungen des Flächenwidmungsplanes errichtet werden dürfen. Gilt aktuell bei Punktwidmungen als auch für Ferienhäuser im Grünland und Gartenhäuser für den dauernden Aufenthalt in Schrebergartenanlagen.
- **Bewilligungspflicht für Anstriche** und thermische Fassadensanierungen von Gebäuden.
- **Reduktion des bewilligungspflichtigen Größenausmaßes** nach §7, Abs.1 lit. r – KBO für Werbe- und Ankündigungsanlagen von bisher 16 m<sup>2</sup> auf nunmehr 8m<sup>2</sup>. Pylone ab einer Höhe von 3,0 m , welche ein hohes Maß an technischen Kenntnissen voraussetzen, sollen in die Bewilligungspflicht aufgenommen werden
- **Neuregelung des inneren Gebäudeabstandes** von Wohnbauten
- Kärntenweite **Regulierung von Geländeänderungen** (Negative Auswirkung von Zyklopenmauerwerken udgl. in ganz Kärnten!)



### Detailvorschläge zur Grün- und Freiraumplanung

#### K-BO § 18 (4) **Verpflichtender Freiraumplan zur Baueinreichung**

- ab einer Anzahl von 10 Wohneinheiten
- ab einer einer Bruttogeschoßfläche über 1.000 m<sup>2</sup>
- ab einem Bauvolumen von 4.000m<sup>3</sup>

Der Freiraumplan hat den dafür erstellten Richtlinien zu entsprechen, die mit den Beurteilungskriterien des Planungsbeirates (siehe unten) abgestimmt sind.

- Erstellung einer Richtlinie zum Freiraumplan in Anlehnung an Wien: Das Gestaltungskonzept. Anregungen, Abbildungen und Beispiele zum § 64 (5) der Wiener Bauordnung. Hrsg.: Stadtentwicklung Wien, MA 18. Broschüre, färbig, 24 Seiten.
- Um die Umsetzung des Freiraumplanes zu gewährleisten ist als Beleg der Fertigstellungsanzeige die Bestätigung durch einen befugten Prüfingenieur auf jedem jeweiligen Fachgebiet erforderlich.

#### **Detailvorschlag: Planungsbeirat**

- verpflichtend für alle Bauprojekte im Rahmen der Einreichung
- ca. 6 Mitglieder aus Bereichen Architektur, Raumplanung, Landschaftsarchitektur, Soziales, Ökonomie und Ökologie; nationale und internationale Experten, Wechsel alle 4 Jahre; tagt regelmäßig
- Beurteilung durch Beirat ist rechtsverbindlich = Baugenehmigung erfolgt nur bei positiver Beurteilung
- Klare Beurteilungskriterien z.B. nach Wiener Vorbild



## Empfehlungen zu den Kärntner **WOHNBAUFÖRDERUNGSRICHTLINIEN** um **LEISTBARES WOHNEN** und **ALTHAUSSANIERUNGEN** vor Neubauten zu ermöglichen:

### Grundlegende Empfehlungen

- Forcieren ökonomischer Bautypologien wie dem verdichteten Flachbau (Reihen- und Atriumhausbebauungen) und gleichzeitiges Zurückdrängen des flächen- und infrastrukturintensiven Einzelhausbaues.
- Einsetzen eines Fachbeirates im Vorfeld bzw. begleitend zum Wohnbauförderungsbeirat.
- Entwicklung des geförderten Wohnbaues über Architektur-Auswahlverfahren (Bauträger entsenden 2 Juroren in die vierköpfige Jury) oder Vorprüfung durch den Fachbeirat. Förderungen zur Durchführung der Architektur – Auswahlverfahren.
- Initiative zur Entrümpelung und Eindämmung der überbordenden ÖNORMEN und OIB-Richtlinien zur Gewährleistung leistbaren Wohnens und sämtlicher anderer Bauvorhaben.
- Förderung alternativer Wohnformen (z.B. Heimarbeitsplätze mit separaten Eingang, Gemeinschafts- und Freiraumraumangebote wie UrbanGardening).

### Detailvorschläge

- Reduktion der Schwellenwerte (U-Werte) für Althausanierungen
- Förderung ausschließlich ökologisch unbedenklichen Wärmedämmmaßnahmen
- Förderung von Holzfenster (ökologischer und wirtschaftlicher Impuls für die Region Kärnten - siehe Positivbeispiel Vorarlberg!)
- Höhere Förderungen für Tiefgaragen in der Altstadt bzw. in Ortskernlagen.
- Ersatzloser Entfall von Notkaminen im Geschoßwohnungsbau.
- Förderung barrierefreier Wohnbauten in ländlichen Siedlungsbereichen und an der Schnittstelle zu lockeren Einzelhausbebauungen für Lifterschließungen mit drei Vollgeschoßen.
- Verpflichtende Durchführung von Freiraumplanungen im geförderten Wohnbau.
- Sonderregelungen für den anpassbaren Wohnbau bei Altbauten und denkmalgeschützten Gebäuden.
- Ausnahmebestimmungen zur Förderung barrierefreier Wohnbauten in ländlichen Siedlungsbereichen und an der



Schnittstelle zu lockeren Einzelhausbebauungen für Lifterschließungen und Wohnbauten mit nur drei Vollgeschoßen.

- Anreize für durchmischte Nutzungen in den Erdgeschoßen von Wohnbauten, wie z.B. die Einmietung von Kinder- und Altenbetreuungen, kleinteilige Nahversorger und Dienstleister (Arzt, Apotheke....).
- Reduktion der Aborte nach §56, (3) KBV - 4. Abschnitt Wohnungen, bei Wohnungen mit mehr als zwei Schlafräumen muß mindestens ein Abort außerhalb des Bades oder des Duschraumes untergebracht werden.

#### Detailvorschläge zur Grün- und Freiraumplanung

- Planung von nachhaltig nutzbaren Freiräumen fördern.
- Integration des verpflichtenden Freiraumplans in die Kärntner Wohnbauförderung im mehrgeschossigen Wohnbau (Erhöhung der Gesamtbaukosten inkl. der Planungskosten)  
Gruppenwohnbau (Erhöhungsbetrag pauschal nach Richtlinien des Freiraumplanes festlegen)



## Allgemeine Empfehlungen

### Bodenschutz

Um den Böden den ihnen gebührenden Schutz zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen von höchster Bedeutung:

- Bodenbewusstsein schaffen: Die Bedeutung der Böden muss wieder vermittelt werden.
- Sofortmaßnahmen zum Schutz landwirtschaftlicher Böden setzen: Verdichtung nach innen und Sanierung des Altbestandes fördern, die Wohnbauförderung als bodenschonendes Lenkungsinstrument einsetzen, Gewerbebrachen mobilisieren etc.
- Gesetzliche Regelungen schaffen: Ausarbeitung eines Kärntner Bodenschutzgesetzes als grundlegendes Bekenntnis zur Bedeutung und zum Schutz von Böden; die gesetzliche Verankerung eines verbindlichen Zielwertes und verpflichtenden Monitorings zum Bodenverbrauch sowie die verpflichtende Berücksichtigung der Bodenqualität und Bodenfunktionen in der Raumplanung

### Touristisches Bauen

- Verpflichtende Ausweisung von Tourismusbereichen im OEK der Gemeinden, welche vertraglich bindend sind.
- Stärkung der sog. „Vertragsraumordnung“, mit der über zivilrechtliche Verträge die Tourismusnutzung verpflichtend im Grundbuch abgesichert werden – siehe ROG Tirol. (da die Widmung „Kurgebiet Rein“ offensichtlich nicht ausreichend ist)
- Verbindliche Definition von Freihaltezonen in OEK und FLÄWI, um Tourismusbetriebe zu stärken.
- Abstimmung des Raumordnungsgesetzes mit dem Naturschutzgesetz und dem Gemeindeplanungsgesetz, um für die Allgemeinheit aber auch für den Tourismus wichtige Naturjuwelen von Bebauung frei zu halten. (Im Sinne des §12 (1) 2 des K-GPLG1995)
- Qualitätsbeirat für touristische Neu-, Um- und Zubauten (verpflichtend in Bauordnung und Ortsbildpflegegesetz), um die architektonische Qualität zu sichern bzw. zu heben.



- Langfristige strategische Planung (Stärkung von Ortskernen, Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur usw.)
- Bereits **bestehende touristische Nutzungen** durch eine nachträgliche Widmung stärken um später einen Austausch dieser oft sehr gut gelegenen Grundstücke (Seengebiete) **nicht für den Zweitsitz-Wohnbau zu opfern** (Negativbeispiel Dellach am Millstättersee - 2000 noch zwei Gasthäuser/Unterkünfte, heute gibt es keines mehr!)

### Ortsentwicklung

Die Verbindlichkeit des Ortsentwicklungskonzepts wird als Meilenstein in der Entwicklung der Raumordnung angedacht. Dies wäre es auch wirklich, jedoch sind dazu zusätzliche begleitende Maßnahmen erforderlich:

- Erarbeitung des **OEK Gemeindeübergreifend** (Landschaftliche und siedlungsräumliche Zusammenhänge)
- Nachvollziehbare Einbeziehung der Bürger bei der Erstellung des OEK's
- **Laufende verpflichtende Evaluierung** des OEK's
- Gleichzeitiger Aufbau von Fachlicher Kompetenz in der Raumordnung und im Baurecht als **Interkommunale Zusammenarbeit** (auch zwischen Städte und Stadtumlandgemeinden)

Erst danach ist es möglich die Flächenwidmung in die Eigenverantwortung der Gemeinden zu übergeben. Dies würde noch dazu bei Land und Kommunen Kosten sparen.

- **Verpflichtender Masterplan für Ortskerne** der Kommunen: Erarbeitung im Austausch mit der Bevölkerung. Bei Nichteinhaltung (Verkauf od. Wohnungen auf der sog. grünen Wiesemassive **Abschläge bei Bedarfszuweisungen.**
- **Stärkung des Bürgerrechts** in der Raumordnung (OEK, FLÄWI, Bebauungsplan verpflichtende Bürgerbeteiligung), jedoch daher Beschränkung des Bürgerrechtes in der Bauordnung (um die Verwaltung zu vereinfachen und die Verfahren zu beschleunigen)



- **Verpflichtende Funktionsdurchmischung für Wohn – u. Gewerbebauten.**
- **Fertigstellungsverpflichtung** innerhalb von 6 Jahren (wie in der Wien Bauordnung) zum Schutze des Ortsbildes
- **Geländeveränderungen** über 1,0m nicht zulässig (wie in Vorarlberg – zum Schutze des Landschaftsbildes)
- **Strafandrohung** bei Nichteinhaltung des Baubescheides in der Höhe von 10% des Gebäudewertes bereits bei Bescheiderstellung.
- **Fachliche Beiräte zur Sicherung der Qualität schon im OEK.**



## Positionen der Kärntner Baukulturinitiativen

### Architektur Haus Kärnten

„**Kärnten ist vergleichsweise arm an Ressourcen.** Unsere wichtigste Ressource ist die Kulturlandschaft - die für Kärnten einzigartigen und typischen Prägungen durch das ländliche Erscheinungsbild, unsere Berge und Seen, verknüpft mit historisch gewachsenen Ortschaften und Siedlungen. Diese Vielfalt unserer Kulturlandschaft gilt es zu erhalten und für die Zukunft gezielt und nachhaltig zu prägen. Ein Umdenken ist absolut notwendig!“ **DI Georg Wald, Vorstand Architektur Haus Kärnten, Themengruppe BILLIG BAUEN**

„**Es kann auch nicht sein, dass falsch verstandenes “billig bauen”** verantwortungslos unsere zukünftigen Ressourcen aufbraucht und nachfolgenden Generationen energiefressende Monsterinfrastrukturen vererbt. Es kann nicht sein, dass jedwede Qualitätsdiskussion in derart wichtigen Bereichen wie Stadtentwicklung, Siedlungsbau, Wohnbau vorrangig an Preiskriterien scheitert und nicht mehr ein zukunftsorientiertes, baukulturelles, ökologisch und ökonomisch verantwortungsvolles Anliegen im Vordergrund der Projektentwicklung steht.“ **Roland Winkler, Architekt, Themengruppe BILLIG BAUEN**

### Zentralvereinigung der Architekten in Kärnten

**Zur Umsetzung von zukunftsfähigen Wohnmodellen** in zentrumsnahen, infrastrukturbegünstigten Lagen mit geringem Ressourcenverbrauch bedarf es eines öffentlichen Prozesses der allgemeinen Bewusstseinsbildung, sowie der Schaffung der logistischen und planerischen Rahmenbedingungen. Auch Förderinstrumentarien müssten spezifisch und zielgerichtet entwickelt und eingesetzt werden. Ein transparenter, offener Diskurs, Qualitätswettbewerbe, sowie das verstärkte Einbinden kompetenter und unabhängiger Fachleute aus den Bereichen Raumplanung, Landschaftsplanung und Architektur sind unabdingbar. **Architekt Reinhold Wetschko, Präsident der ZV – Landesverband Kärnten**

### Fachhochschule Kärnten – Studiengang Architektur

„**Um die landschaftlichen Qualitäten Kärntens langfristig zu erhalten** ist es unbedingt erforderlich in den durchwegs sensiblen Zonen zwischen Berg und See am schnellsten Wege die örtlichen Entwicklungskonzepte inhaltlich zu überarbeiten, die Inhalte dafür zuvor durch neue Studien zu belegen und im nächsten Schritt von unabhängigen geeigneten Fachleuten der Landesregierung oder von ihr Beauftragten, überprüfen zu lassen. Die dann zu beschließenden Ergebnisse sind fachkompetent und streng zu überwachen.“ **Architekt Peter Nigst, FH Kärnten – Studiengangsleiter Architektur**



Plattform Baukultur

**Neben Luft und Wasser ist Erde – also Boden – unser wichtigstes Lebensmittel!** Über Generationen war dies den Bewohnern – auch in Kärnten – bewusst. Die Auswirkungen des übermäßigen Bodenverbrauchs der letzten Jahrzehnte einzudämmen und dabei die planerische Qualität der Außenräume nicht zu verlieren, sondern zu steigern, sollte durch Gesetzesänderungen und durch verstärkte laufende Diskussion der Bürger erzielt werden.

**Architekt Gerhard Kopeinig, Plattform Baukultur**

Kärntner Kulturgremium, Fachbeirat für Baukultur

„**Politiker und Planer, müssen versuchen am Land**, mit den geringen zur Verfügung stehenden Mitteln, die Qualität für die Bewohner zu heben, verschüttete Qualitäten wieder zu entdecken, neue Qualitäten zu finden und das Wesentliche, das Besondere, das Schöne, die Eigenart eines Ortes und der Gegend als unverzichtbarer Beitrag zu deren Identität im kollektiven Bewusstsein seiner Bewohner zu verankern.“ **Fritz Breiffuss, Leiter Bauabteilung Diözese Gurk, Fachbeirat für Baukultur**

„**Das zweifellos schwerste Übel moderner Städte** ist die Bodenverschwendung und Landschaftszerstörung, durch die uferlose Ausdehnung infolge allzu locker mit freistehenden Einzelhäusern bebauter Außengebiete. Geringfügige Änderungen unserer Bauordnungen würden es ermöglichen, dass anstelle freistehender Einzelhäuser mit einsehbaren Gärten vielmehr Hof- und Reihenhäuser mit geschützter Privatsphäre auf viel kleineren Parzellen entstünden, wodurch eine 4-6fach stärkere Flächennutzung, 4-6mal höhere Dichten, 4-6mal geringerer Raumbedarf der städtischen Randgebiete und gleichzeitig eine wirklich geschützte Privatsphäre erreicht würde. Falsche Planungskonzepte und Vorstellungen sind Ursache und Voraussetzung der falschen Bodenaufteilung. Gute Raumordnung kann nur über die gestalterische Lösung also den schöpferischen Akt des Wettbewerbes erreicht werden, der eine bedarfsgerechte Planung zugrunde liegen muss.“

**Architektin Eva Rubin, Vorsitzende des Fachbeirates für Baukultur in Kärnten**

Kalt und Warm

**Die Zukunft des Landes und dessen Erfolg als Tourismusdestination** werden wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, ein ausgewogenes Verhältnis von Naturlandschaft und gebauter Umwelt zu schaffen. Im Wettbewerb mit anderen Regionen wird dies entscheidend sein. Politik und Wirtschaft sind gleichermaßen gefordert, unser Land als Lebensraum und attraktive Tourismusdestination zu verstehen und dieses als Wirtschaftsstandort für zukünftige Generationen zu erhalten. **Gordana Brandtner-Gruber, KALT UND WARM – Verein für Baukultur in Seen- und Thermenregionen im Alpen-Adria Raum**

AG Nachhaltigkeit

„**Böden sind eine nicht erneuerbare Lebensgrundlage**, die in den letzten Jahrzehnten kaum Schutz erfahren hat. Dabei geht in Kärnten täglich unwiederbringlich fast ein Hektar Boden durch Verbauung verloren. Davon betroffen sind nahezu ausschließlich landwirtschaftliche Böden und ginge diese Entwicklung so weiter, wäre der letzte Acker Kärntens in 200 Jahren verschwunden.“ **Gerlinde Krawanja-Ortner, AG Nachhaltigkeit**



Österreichische Gesellschaft für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur mit dem Fachverband Ingenieurbüros der WKK

„**Wesentlich ist die Einbindung der Freiraumplanung** bereits im Rahmen städtebaulicher Überlegungen (Bebauungspläne, städtebauliche Konzepte, sowie bei der Baueinreichung. Koppelung von Verkehrs- und Raumplanung bzw. Einsetzen eines Fachgremiums, das den Straßenraum gesamtheitlich betrachtet, für eine qualitätsvolle Orts- und Raumentwicklung.“  
**Beatrice Bednar, Landschaftsarchitektin**

Architektur-Spiel-Raum-Kärnten

„**Baukulturbewusstsein fängt in den Schulen an.** Denn unsere Kinder sind die Bürgermeister, Politikerinnen, Architekten, Investorinnen, Häuslbauer und Autofahrerinnen von morgen. So lange sie nichts anderes kennen lernen, werden sie vermutlich die gleichen (Fehl-)Entscheidungen treffen wie ihre Eltern und diese genau so vehement verteidigen.“  
**Christine Aldrian-Schneebacher, ARCHITEKTUR\_SPIEL\_RAUM\_KÄRNTEN**



## Die Kärntner Baukulturinitiativen



### Architektur Haus Kärnten

Unter dem Motto "bau kultur leben" ist das Architektur Haus Kärnten Drehscheibe und Treffpunkt für Architektur, Kultur, Kunst und Design in Kärnten. Als Forum für die interessierte Öffentlichkeit wird mit Ausstellungen, Exkursionen, Workshops, Vorträgen und Diskussionen das Bewusstsein für die Baukultur im Land gefördert.

[office@architektur-kaernten.at](mailto:office@architektur-kaernten.at)

[www.architektur-kaernten.at](http://www.architektur-kaernten.at)



### Architektur Spiel Raum Kärnten

Der Architektur-Spiel-Raum-Kärnten engagiert sich intensiv in der Vermittlung von Architektur und Baukultur an Kinder und Jugendliche in Kärnten. Somit wird das Verständnis junger Menschen für ihr bebautes und gestaltetes Umfeld nachhaltig gefördert und der Grundstein für verantwortungsbewusstes Denken im Bereich der Baukultur gelegt.

[mail@architektur-spiel-raum.at](mailto:mail@architektur-spiel-raum.at)

[www.architektur-spiel-raum.at](http://www.architektur-spiel-raum.at)



### Fachhochschule Kärnten- Studiengang Architektur

In einem dynamischen Entwicklungsprozess hat sich die Fachhochschule Kärnten in Spittal/Drau mit dem Schwerpunkt Bauwesen zu einer bedeutenden Schmiede für ArchitektInnen und BauingenieurInnen im Alpen-Adria-Raum entwickelt.

[spittal@fh-kaernten.at](mailto:spittal@fh-kaernten.at)

[www.fh-kaernten.at](http://www.fh-kaernten.at)

### Kärntner Kulturgremium, Fachbeirat für Baukultur

Das Kärntner Kulturgremium ist ein unabhängiger Beirat, um eine Beratung für die grundsätzlichen oder bedeutsamen Fragen der Kulturpolitik zur Verfügung zu stellen.

[abt6.kultur@ktn.gv.at](mailto:abt6.kultur@ktn.gv.at)

[www.kulturchannel.at](http://www.kulturchannel.at)



## KALT UND WARM

Baukultur in Seen- und Thermenregionen  
im Alpen-Adria Raum

### **KALT UND WARM**

„KALT UND WARM“ ist ein mehrjähriges Projekt zur Vermittlung von Baukultur in Seen- und Thermenregionen im Alpen-Adria-Raum.

[www.kalt-warm.org](http://www.kalt-warm.org)

## plattform baukultur

### **Plattform Baukultur**

Die Plattform Baukultur versucht, Architektur und Baukultur in Österreich wieder politisch zu verankern, um eine engagierte Architekturpolitik zu ermöglichen.

[kontakt@plattform-baukultur.at](mailto:kontakt@plattform-baukultur.at)

[www.plattform-baukultur.at](http://www.plattform-baukultur.at)



### **Zentralvereinigung der Architekten in Kärnten**

Die Zentralvereinigung der Architekten in Kärnten ist eine kulturelle Vereinigung, die für Architekturqualität eintritt und sich verstärkt um einen kritischen offenen Diskurs zu aktuellen Architekturthemen im Land bemüht.

[zv\\_kaernten@gmx.at](mailto:zv_kaernten@gmx.at)

[www.zv-architekten.at](http://www.zv-architekten.at)



### **Österreichische Gesellschaft für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur**

Die Österreichische Gesellschaft für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur (ÖGLA) nimmt als die berufsständische Vertretung der freischaffenden und unselbständig tätigen LandschaftsplanerInnen und LandschaftsarchitektInnen Österreichs die Interessen der Berufsgruppe in der Öffentlichkeit, Politik, Wirtschaft und Verwaltung wahr.

[www.oegla.at](http://www.oegla.at)





### **Fachverband Ingenieurbüros der WKK**

Der Fachverband Ingenieurbüros ist die Landesvertretung der Beratenden Ingenieure Österreichs, die ihre Leistungen auf allen technischen und naturwissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern anbieten.

[www.ingenieurbueros.at/kaernten](http://www.ingenieurbueros.at/kaernten)

### **AG Nachhaltigkeit – Lebensklima Finkenstein**

Die AG Nachhaltigkeit setzt sich für einen sorgsamen und sensiblen Umgang mit Böden und dem damit verbundenen Bodenschutz ein. Damit der Bodenschutzgedanke getragen wird, soll Verständnis für einen sorgsamen Umgang mit Böden erzielt werden. Der Schlüssel für einen erfolgreichen Bodenschutz liegt daher in einer breit aufgestellten Bewusstseins- und Sensibilisierungskampagne, die auf Wissen, Erkenntnis und bodengerechtes Handeln abzielt.



[gerlinde.ortner@aon.at](mailto:gerlinde.ortner@aon.at)

Impressum:

Herausgegeben am 07.05.2014 vom Architektur Haus Kärnten

[www.architektur-kaernten.at](http://www.architektur-kaernten.at)

Für den Inhalt verantwortlich: Die Kärntner Baukulturinitiativen

